#### Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen

#### § 1 Präambel

Die Gemeinde Schkopau stellt als Eigentümer von Einrichtungen diese den jeweiligen Nutzern zur sportlichen Nutzung und zur Vereinsarbeit sowie zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum vom 13.06.1990 (GBI, DDR IS 474, berichtigt GBI, DDR IS 1457, neu bekannt gemacht am 02.01.1997, GVBI, LSA S. 119; VO-SNS) erlässt die Gemeinde Schkopau die Richtlinie zur Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen. Mit der Richtlinie trägt die Gemeinde Schkopau nachhaltig zur Förderung des Sports und der Vereine als wesentliches soziokulturelles Element in der Gesellschaft bei und schafft für die Nutzung der Einrichtungen eine einheitliche Regelung.

#### § 2 Geltungsbereich

- (1) Die Richtlinie erstreckt sich auf Einrichtungen des Sports wie Sportplätze und Sozialtrakte, Umkleidekabinen, Vereinsräume, Funktionsräume, Sporthallen, Sporträume in KiTas, Tennisplätze mit Sozialtrakten, Kegelhallen- und Bahnen, Sporträume in Jugendclubs, Säle und Clubräume in Gemeinde- und Bürgerbüros.
- (2) Die Richtlinie erfasst weiter Vereinsräume, Clubräume in Bürgerhäusern und Jugendelubs, Häuser der Vereine, Gemeindesäle, Museen und Heimatstuben, und Säle in Sportlerheimen.
  - Hiervon nicht berührt bleiben Säle und Räumlichkeiten in Feuerwehrhäusern und gemeindeeigenen verpachteten Gaststätten.
- (3) Die Richtlinie erstreckt sich auf sportliche Nutzung, auf Nutzung durch Vereine für die Vereinsarbeit, Nutzung von Sporteinrichtungen durch Jugendelubs, Nutzung durch Privatpersonen und Gewerbe sowie die Nutzung bei kulturellen Veranstaltungen durch Anbieter (Schausteller, Zirkus).
- (4) die Richtlinie erstreckt sich ebenfalls auf die Aktivitäten politischer Parteien oder Vereine, deren Vereinstätigkeit politische Ziele verfolgen,

### § 3 Nutzungsgrundsätze

- (1) Die ganzjährige Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Sportplatz, Kegelhalle, Tennishalle, Sporthalle mit Sozialtrakt und Vereinsräumen von einem Sportverein mit Wettkampfbetrieb) erfolgt gemäß Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum entgeltfrei.
- (2) Die Nutzung von Sporteinrichtungen (Sporthallen, Sporträumen, Clubräumen) für den Wettkampf -und Trainingsbetrieb durch alle Mitglieder von ortsansässigen Sportvereinen und anderen eingetragenen ortsansässigen Vereinen sowie ortsansässigen bei der Gemeinde Schkopau registrierten nichtorganisierten Sportgruppen und anderen Vereinigungen erfolgt entgeltfrei.
- (3) Die Nutzung von Sporteinrichtungen (Sporthallen) durch Jugendelubs erfolgt entgeltfrei, eine Kostenbeteiligung wird nicht erhoben.

- (4) Die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen durch Vereine zur Verrichtung der Vereinsarbeit bleibt entgeltfrei. Veranstaltungen der Vereine außerhalb der Vereinsarbeit in diesen Räumen wird mit einer anteiligen Beteiligung an den Betriebskosten mit einem Stundensatz von 4,00 € je Nutzungsstunde abgegolten.
- (5) Für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen durch ortsfremde Vereine und ortsfremde nichtorganisierte Sportgruppen wird eine anteilige Beteiligung von 4,00 € je Nutzungsstunde erhoben.
- (6) Die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen (Rentnertreff, Haus der Vereine, Bürgerhaus) für Senioren, Kinder und Jugendliche bleibt entgeltfrei, eine Kostenbeteiligung wird nicht erhoben.
- (7) Die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen durch Privatpersonen und/oder Gewerbe erfolgt gegen Zahlung der für die Einrichtung festgelegten Nutzungspauschale.
- (8) Die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage abzuschließender privatrechtlicher Verträge zwischen der Gemeinde Schkopau und dem jeweiligen Nutzer.
- (9) Die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen von Parteien und Vereinen, die politische Ziele verfolgen erfolgt gegen die anteilige Beteiligung an den Betriebskosten von 4,00 € je Nutzungsstunde. Das Nutzungsrecht gemeindeeigener Einrichtungen für extremistische Organisationen wird grundsätzlich ausgeschlossen.
- (10) Die Nutzung von Sport- und anderen gemeindeeigenen Einrichtungen für gewerbliche Zwecke wird mit der anteiligen Beteiligung an den Betriebskosten von 4,00 € je Nutzungsstunde abgegolten.

#### § 4 Nutzung

- (1) Die Gemeinde Schkopau w\u00fcrdigt mit der Richtlinie die gro\u00dfe Bedeutung der Vereine, insbesondere der Sportvereine, die f\u00fcr das gesellschaftliche Leben im Ort unerl\u00e4sslich sind. Sie tragen wesentlich dazu bei, wie die Gemeinde Schkopau wahrgenommen wird und sind nicht zuletzt Spiegelbild der Lebensfreude und Attraktivit\u00e4t unserer Gebietsk\u00f6rperschaft.
- (2) Ortfremde Vereine und nichtorganisierte ortsfremde Trainings,- und Sportgruppen vereinbaren die Nutzung mit der Gemeinde Schkopau mit einer anteiligen Kostenübernahme an den Betriebskosten gemäß § 3 Abs. 5 in einem Vertrag.
- (3) Privatpersonen oder Unternehmen, die eine gemeindeeigene Einrichtung nutzen wollen, schließen in dem für das Territorium zuständigen Bürgerbüro den privatrechtlichen Vertrag ab, in dem die für diese Einrichtung erhobene Pauschale festgesetzt ist. Eine Ausfertigung des Vertrages wird der Gemeindeverwaltung zugeleitet und die Zahlung angeordnet.

### § 5 Anlagen

- (1) Anlage I Einrichtungen mit anteiliger Kostenübernahme
- (2) Anlage 2 Einrichtungen mit Nutzungspauschale

## § 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schkopau, d. 23.06.2009

Älbrecht

Bürgermeister

# Einrichtungen mit anteiliger Kostenübernahme

		Anlage 1
Bezeichnung der Einrichtung	HHST	Nutzer
Orlschaftsrat Burgliebenau	00101 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
Gemeindesaal		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Jugendzentrum Dölinitz	46422 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
wird auf HHST Hort Döllinitz geführt		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Kulturgarten Dölfnitz	32102 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Turnhalle Döllnitz	56012 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
		nichtorganisierte Sportgruppen
Ortschaftsrat Ermlitz	00103 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Sportlerheim Knapendorf	56005 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
Kegelbahn		außerhalb der normalen Vereinserbeit
		nichtorganisierte Sportgruppen
Ortschaftsrat Korbetha Gemeindezentrum	76006 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
Clubraum		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Ortschaftsrat Lochau	00107 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
Bürgerbüro und Vereinsräume		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Vereinshaus Lochau	56017 14800	ortsfremde Vereine, Veranstallungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Ortschaftsrat Luppenau	00108 14800	ortsfremde Vereine, Veranstallungen
Vereinszimmer		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Schloss Löpítz	7600814800	ortsiremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
		nichtorganisierte Sportgruppen
Turnhalle Raßnitz	56009 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
	1	nichtorganisierte Sportgruppen
Haus der Vereine Raßnitz	56029 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
	1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Begegnungsstätte der Landfrauen	36600 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
		außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Bürgerhaus Schkopau Clubraum	76011 14800	orlsfremde Vereine, Veranstaltungen
The second secon	124111240	außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Tennisclub Schkopau	76021 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
Control to the property of the	10051 14000	außerhalb der normalen Vereinsarbeit
Sporthalle Schkopau	56011 14800	ortsfremde Vereine, Veranstaltungen
man a rance of an interpreta	30011 14000	außerhalb der normalen Vereinsarbeit
		nichtorganisierte Sportgruppen
Feuerwehrhaus	13011 14800	ortstremde Vereine, Veranstaltungen
Control at military and many	130013 19000	außerhalb der normalen Vereinsarbeit
		appearance del Hollittalett AstellissalDell
		:

Amlage 2

Einrichtungen mit Nutzungspauschale

Kulturgarten   31102 14000   ja   28,00 € Zzgl. 8,00fn     Kulturgarten   31102 14000   80,00 €     Sportlerheim:   Sportlerheim:	Ortsteil	Bezeichnung der Einrichtung	T SHI	Nutzungs- Pauschale	Grund Gebühr	Gebühr je Nutzungsstd	privat Kumermist	gewerblich	Kaution
Kulturgarrien         31102 14000         80,00 €           Sportlerheim         Sportlerheim         150,00 €           Uugendclub         150,00 €         5,00 €h           Ortschaftsrat         76003 14000         200,00 € priv.           Gemeindesaal         76003 14000         200,00 € gewerb.           3riden         6emeindezentrum Korbethe         76006 14000         35,00 € Ortsans.           3riden         76006 14000         35,00 € Ortsans.         76,00 € Ortsitr.	Buglabenau	Co and Company of the	00101 14000	Œ	25,00 €	zzgl. 8,001h			
Kulturgarten         31102 14000         80,00 €           Sportlerheim         Sportlerheim           Jugendcluth         150,00 €           Ortechaffsrat         150,00 €           Versammlungsraum         16003 14000 200,00 €           Gemeindesaal         76003 14000 200,00 €           Jöen         460,00 €           Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000 35,00 €           Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000 35,00 €           T0,00 €         Ontstr.									
Sportlerheim         Sportlerheim           Jugendcluth         150,00 €           Ortschaffsrat         00103 14800         150,00 €           Versammlungsraum         16 Wochenende         5,00 €/h           Gemeindessaal         76003 14000         200,00 € gewerb).           A00,00 € gewerb.         400,00 € gewerb.         600 €/h           Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000         35,00 € Ortsans.           Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000         35,00 € Ortsans.	Zilliga Doğunla	Kulturgarten	31102 14000	9 00′08					100,00 €
Jugendcluth         150,00 €         5,00 €/h           Ortschaffsrat         00103 14800         150,00 €         5,00 €/h           Versammlungsraum         78003 14000         200,00 € gewerbl.         5,00 €/h           Gemeindezeal         78003 14000         200,00 € gewerbl.         5,00 €/h           Jori         Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000         35,00 €/h         70,00 €/h		Sportlemeira							
Jugendclub         150,00 €         5,00 €/h           Ortschaftsrat         00103 14800         150,00 €         5,00 €/h           Versammlungsraum         76003 14000         200,00 €         5,00 €/h           Gemeindesaal         76003 14000         200,00 €         9ewerbl.           siden         6emeindezentrum Korbetha         76006 14000         35,00 €         Ortsans.								70.00 (column 1)	
Ortschaftsrat         00103 14800         150,00 €         5,00 €/h           Versammlungsraum         76003 14000         200,00 € gewerbl.         5,00 €/h           Gemeindesaal         76003 14000         200,00 € gewerbl.         5,00 €/h           siden         301         35,00 € Ortsans.         35,00 € Ortsans.           Gemeindezentrum Korbetha         76006 14000         35,00 € Ortsin.         35,00 € Ortsin.		Jugendclub							
Gemeindezeal 76003 14000	Emit	Ortschaftsrat Versammlungsraum	00103 14800	150,00 € je Wochenende			5,00 e/h	10,00 £/h	50,00 €
iden orf Gemeindezentrum Korbetha 76006 14000		Gemeindesaal	76003 14000	200,00 € priv. 400,00 € gewerbl.					100,00 €
iden orf Gemeindezentrum Korbetha 76006 14000									
orf Gemeindezentrum Korbetha 76006 14000	Hohenweiden								
Gemeindezentrum Korbetha 76006 14000									
Gemeindezentrum Korbetha 76006 14000	Knapendorf								
Gemeindezentrum Korbetha 78006 14000									
	Korbetha			35,00 € Ortsans. 70,00 € Ortsfr.					

1. 1. T								
	Bezeichnung der Einrichtung	HHST	Nutzungs-	Grund	Gebühr je	privat	mewerhiler.	To the second
Lochau	Mittelstraße: Kleiner Vereinsraum	00407 4 4060	Fauschale	Gebühr	Nutzungsstd.	armiet.	Kurzvermiet	
933	grokker Vereinsraum	55017 14001	3 00,03			46.00 € 1.3 h		100,00 €
neuoddn 7	Schloß Löpitz	76008 14001	25,00 € Vereinszi. 75,00 € Saal 150 00 £ Gewerbe					
					•			
2 E	Haus der Vereine	56029 14000	100,00 &					30°00 €
	TOTAL CONTRACTOR CONTR						***************************************	
Rögiliz	Вйгделћаиs	76010 14000	30,00 €			10,00 E.H.		
	Schufungsraum Feuerwehr		300'0€			10,00 E		
	Jugendolub		30,00 €			plus 10,00 € Kāche 10,00 €	the	
Schkopau	Ethikaum GS	2111114000						
	Bentrestress	43111 14000						
3	Bűrgersaal	76011 14001	<u>.a.</u>		7,50 e/h			
		The second secon						